

SAMTGEMEINDE HESEL

Landkreis Leer

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Brinkum“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Trä-
ger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

21.02.2024



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Entwässerungsverband
Oldersum/Ostfriesland
Deichlandstraße 28
26802 Moormerland
2. PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen
3. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30634 Hannover
4. Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven
5. Wintershall Dea Deutschland GmbH
Schülering Straße 21
27299 Langwedel
6. LGLN Regiondirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstr. 19
30519 Hannover
7. Neptune Energy Deutschland GmbH
Ahrensburger Straße 1
30659 Hannover
8. Industrie- und Handelskammer
Ringstr. 4
26721 Emden
9. Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
Eichendorffstr. 36a
26655 Westerstede
10. GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Str. 108-112
34119 Kassel
11. Sielacht Stickhausen
Reimersstr. 19
26789 Leer



12. Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainegraben 200
53123 Bonn
13. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Leer
Westerende 2-4
26789 Leer
14. Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 12
Hannoversche Str. 6-8
49084 Osnabrück
15. Wasserversorgungsverband
Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme
Werkstr. 1-7
26835 Hesel-Haselt
16. Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover
17. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
18. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover
19. Gastransport Nord GmbH
Cloppenburger Str. 363
26133 Oldenburg



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Leer
Bergmannstr. 37
26789 Leer
2. NLWKN
Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Str. 48
26603 Aurich
3. EWE Netz GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Hauptstraße 68
26789 Leer
5. Ostfriesische Landschaft
Georgswall 1 -5
26605 Aurich



Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Leer Bergmannstr. 37 26789 Leer	
Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt, angesichts der aktuellen Nachfragesituation die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie einer Bewegungshalle planungsrechtlich zu sichern und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. BR 03 "Kita Brinkum" auf. Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird im Parallelverfahren die Aufstellung der 59. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen" Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher" ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung: Zu der FNP-Änderung nehme ich <u>aus raumordnerischer Sicht</u> wie folgt Stellung: Der gewählte Standort für die Kindertagesstätte liegt im Ortsteil Brinkum, welcher gem. RROP 2006 des Landkreises Leer nicht das Grundzentrum der Samtgemeinde Hesel darstellt. Kinderbetreuungseinrichtungen sind jedoch als Teil der wohnortbezogenen Daseinsvorsorge zu beschreiben, da sie auch unterhalb der grundzentralen Ebene vorkommen (vgl. LROP 2022, 2"102). Auch die geplante Bewegungshalle ist grundsätzlich zur wohnortbezogenen Daseinsvorsorge zu zählen. Aufgrund der Einbettung des Plangebietes in die Siedlungsstruktur des Ortsteils Brinkum mit umgebender bzw. angrenzender Wohnbebauung kann für das Vorhaben eine wohnortnahe Versorgungsfunktion abgeleitet werden. Für die Vorhabenfläche bestehen im LROP 2022 und RROP 2006 sowie auch im aktuellen Entwurf zur RROP- Neuaufstellung (Stand September 2023) ansonsten keine flächenkonkreten Festlegungen. Die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Planung entspricht somit Insgesamt den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. <u>Aus naturschutzfachlicher Sicht</u> bestehen auf dieser Planungsebene keine Bedenken oder Anregungen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sollte auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Vorfeld mit meinem Umweltamt abgestimmt werden. Für eine abschließende Stellungnahme <u>aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht</u> sind die Planunterlagen um folgende Angaben zu ergänzen: Im Rahmen der Bauleitplanung sind auch Belange des Bodenschutzes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 sowie Nr. 7 Buchstaben a) und c) Baugesetzbuch (BauGB). Zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dementsprechend auch schon im Bauleitplanverfahren Aussagen zu möglichen Auswirkungen des Bodens auf den Menschen zu treffen. Am Ende des Bauleitplanverfahrens müssen aus bodenschutzrechtlicher Sicht für die späteren Nutzer zumindest prognostisch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorherrschen bzw. eine genaue Aussage zu den Verhältnissen bestehen. Dafür sind im Bauleitplanverfahren weitere Untersuchungen (historische Recherche und eine ggf. darauf aufbauende eine orientierende Erkundung durch einen versierten Fachgutachter) erforderlich. Die Planunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten. Der Passus im Umweltbericht (Kapitel 3.1.5, Seite 13), dass laut Aussage der unteren Bodenschutzbehörde Altlasten im Plangebiet nicht bekannt sind, ist so nicht korrekt. Ich habe in der frühzeitigen Beteiligung lediglich darauf hingewiesen, dass mir keine Altstandorte bekannt sind, da das entsprechende Kataster bei mir geführt wird. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass mir grundsätzlich keine Altlasten bekannt sind. Dies ist im Ergebnis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Samtgemeinde hat die ihr vorliegenden Unterlagen auf Nutzungen des Änderungsbereiches überprüft. Hieraus ergeben sich keine Anhaltspunkte auf Beeinträchtigungen des Bodens. Es wurden Baggerprospektionen in Absprache mit der Bodendenkmalpflege der Ostfriesischen Landschaft durchgeführt. Auf der etwa 0,624ha großen Fläche wurden 4 Schnitte (zwischen ca. 58-66m lang) angelegt. Hierbei wurden keine Hinweise auf Altlasten gefunden. Auf Zeitzeugenaussagen wird verzichtet. Der Umweltbericht wird dahingehend redaktionell angepasst.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
aber der Fall, da nach meinem Kenntnisstand auch keine Altablagierung oder altlastenverdächtige Fläche vorhanden ist. Ich weise darauf hin, dass dies jedoch nur ein Bestand laut Aktenstand ist, welcher aufgrund der geplanten sensiblen Nutzung als Kindergarten noch mindestens durch eine Zeitzeugenaussage zu bestätigen ist. Diese Aussage ist in den Planunterlagen entsprechend beizufügen. In jedem Fall ist es nicht ausreichend, sich ausschließlich auf die vorhandene Aktenlage in Sachen Altlasten zu verlassen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu attestieren. <u>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u> begegnen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass die Fläche in der Zone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Leer Heisfelde liegt. <u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht</u> bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken, da unter Berücksichtigung der Vorbelastungen lt. Umweltbericht nach derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. <u>Aus planungsrechtlicher Sicht</u> bestehen gegen die vorgelegte Planung ebenfalls keine Bedenken. Allerdings weise ich darauf hin, dass sich der in Kapitel 4.3 der Begründung erwähnte nachrichtliche Hinweis auf die denkmalschutzgesetzliche Meldepflicht entgegen der Ausführungen nicht auf der Planurkunde wiederfindet. Daneben bitte ich, in der Verfahrensleiste im Punkt "Genehmigung" die Ortsangabe "Hesel" durch die Ortsangabe "Leer" und die Formel "Im Auftrage" durch die Formulierung "in Vertretung" zu ersetzen. Ich bitte Sie, die Hinweise und Anregungen im weiteren Planverfahren zu beachten.	Der Hinweis auf die Zone IIIB des Wasserschutzgebietes wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet. Die Planzeichnung sowie die Verfahrensleiste werden entsprechend angepasst.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Meine Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht konnte nicht fristgerecht in diese Gesamtstellungnahme eingepflegt werden. Ich werde meine Stellungnahme zu diesem Belang kurzfristig nachreichen.	
Nachgereicht <u>Baudenkmalpflegerische Belange</u> Im Plangebiet des B-Planes befinden sich keine Baudenkmale. <u>Bodendenkmalpflegerische Belange</u> Ich verweise hinsichtlich der archäologischen Belange auf die Stellungnahme des Archäologischen Dienstes der Ostfriesischen Landschaft, der in diesem Verfahren zwingend zu beteiligen ist.	Die nachgereichte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ostfriesische Landschaft wurde beteiligt. Es wurden Baggerprospektionen durchgeführt. Auf der etwa 0,624ha großen Fläche wurden 4 Schnitte (zwischen ca. 58-66m lang) angelegt. In dem westlichen Schnitt wurden keine Verfärbungen dokumentiert, lediglich im Süden ein Schutthorizont. Dieser Schutthorizont zieht sich im südlichen Bereich des Grundstückes bis zum 2. Östlichen Schnitt. In den anderen 3 Schnitten konnten zudem einige Verfärbungen dokumentiert werden, bei denen es sich vermutlich um Sandstiche handelt und zur Drainage gedient haben können. Es wurden keine Funde gemacht.
NLWKN Betriebsstelle Aurich Oldersumer Str. 48 26603 Aurich	
gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden: - Aussagen zur Oberflächenentwässerung können derzeit noch nicht getroffen werden (Entwässerungskonzept liegt noch nicht vor). Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist jedoch zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den parallel erstellten verbindlichen Bauleitplan wurde ein Entwässerungskonzept erstellt. Es ist eine gedrosselte Einleitung in die Vorflut geplant.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg	
Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von nachfolgenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Hauptstraße 68 26789 Leer	
als Träger öffentlicher Belange werden gegen das o. g. Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen im weiteren Umfeld an das Plangebiet grenzen. Auf diese Flächen wird ggfs. im Laufe des Jahres Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist oder Jauche) ausgebracht, so dass eine gewisse zeitweilige Geruchsbelästigung im Plangebiet demzufolge nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass durch die Ausweisung von "Externen Kompensationsflächen" die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe nicht eingeschränkt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

59. Änderung des Flächennutzungsplanes, Behörden-/TÖB-Beteiligung (Verfahren gem. § 4 (2) BauGB)

Anregungen	Abwägungsvorschläge
werden dürfen. In Anbetracht der Tatsache, dass im Zuge des o. g. Vorhabens zusätzlich "Externe Kompensationsflächen" bereitgestellt werden müssen, evtl. mit der Zielsetzung, diese aufzuforsten, bitten wir darum, im Vorfeld der evtl. geplanten Aufforstungsmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange weiterhin beteiligt zu werden.	
Ostfriesische Landschaft Georgswall 1 -5 26605 Aurich	
die Metalldetektorenbegehung im September 2023 und die Prospektionsschnitte ergaben keinen Befund. Gegen die 59. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen daher aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken mehr. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1 978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen von Bürgern

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.